

INFO-BLATT – SAUBERE LANDSCHAFT-

Aktion Saubere Landschaft

Am Wettbewerb „Aktion saubere Landschaft“ können sich z. B. Familien, Nachbarschaften, Orts- und Heimatvereine, Dorfgemeinschaften, Schulen und alle anderen örtlichen Organisationen beteiligen. Der Wettbewerb soll insbesondere dazu beitragen, das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu steigern und für Umweltbelange zu sensibilisieren.

Sollten verschiedene Teilnehmende organisatorisch letztendlich einer Organisation zuzuordnen sein, wird diese Organisation nur ein Mal in ihrer Gesamtheit berücksichtigt.

Welcher Teilnahmezeitraum gilt?

Der Teilnahmezeitraum beginnt am **01. September** und läuft bis zum **31. März** des darauffolgenden Jahres. D.h. einerseits, dass die Aktion bis zum 31. März tatsächlich durchgeführt sein muss und andererseits, dass nach dem 31. März keinerlei Aktionen mehr angemeldet werden können.

Tipp: Die Erfahrung zeigt, dass der Schwerpunkt der Aktionen in das Frühjahr gelegt werden sollte, da die wetterlichen Bedingungen für die Sammelnden hier besser sind.

Wie und wo können Aktionen gemeldet werden?

Sie können Ihre geplante Sammelaktion über unsere Internetseite „www.oldenburg-kreis.de“ anmelden. Hierzu finden Sie im Bereich „Umwelt - Abfall“ unter der Rubrik „Abfallwirtschaft“ einen Link zur Anmeldung. Dieses ist vor allem wichtig, da wir die Abfall-Annahmestelle über die Anlieferung entsprechend unterrichten.

Welche Aktionen werden berücksichtigt?

Berücksichtigt werden alle angemeldeten Aktionen, bei denen im o.g. Teilnahmezeitraum wild geworfener Müll in der freien Landschaft, also beispielsweise in Wäldern, Grünanlagen sowie an den Ufern der Flussabläufe und Seen, aufgesammelt werden. Auf jedem Wertstoffhof darf maximal einmalig eine Menge von 3 Kubikmetern (m³), in der Regel Haus- und Sperrmüll, angeliefert werden. Größere Mengen sind zur Müllumschlagstation des Landkreises Oldenburg in 27801 Neerstedt zu bringen. Verwertbare Stoffe (z.B. Altglas und Altmetall) sollten einer Verwertung zugeführt werden.



Problemstoffe, wie z. B. Chemikalien, Altöl, Lacke/Farben sowie Altreifen, Wellzementplatten und Elektroschrott dürfen nicht zusammen mit dem übrigen Müll vermischt bei den Abfall-Annahmestellen angeliefert werden.

Die Rückmeldung der durchgeführten Aufräum- und Säuberungsaktion ist dem Landkreis Oldenburg innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes, also bis Ende Mai, in schriftlicher Form zu melden. Nach dem 31. Mai eintreffende Rückmeldung können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es sollten möglichst genaue Angaben zu den Aktionen gemacht werden, wie bspw.:

- Einsatzort und Anzahl der Helfer/innen
- Stundeneinsatz der Aktion
- Eingesammelte Abfallmenge und möglichst gute Beschreibung der Abfallarten (Bildokumentation wird empfohlen)
- Abfallmenge im Verhältnis zu vorherigen Sammelaktionen, falls bekannt
- besondere Funde

Nach Ihrer Sammelaktion können Sie auch auf der o.g. Internetseite Ihren Bericht abgeben.

Abschluss

Im Spätsommer stellt die Kreisverwaltung einen kleinen Bonus für die erfolgreiche Teilnahme in einer gemeinsamen Veranstaltung im Kreishaus zur Verfügung.

Für etwaige Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landkreis Oldenburg
Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft
Frau Carstens
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
Tel.: 04431 / 85 - 671
abfallwirtschaft@oldenburg-kreis.de